

## Einleitung

Subjektive Erlebnisse, die ich *anderen* zuschreibe, sind mir nicht auf die gleiche Art und Weise gegeben, wie *meine* subjektiven Erlebnisse *mir* gegeben sind. Meine subjektiven Erlebnisse sind mir als Erlebnisse *unmittelbar* zugänglich. Die anderen zugeschriebenen subjektiven Erlebnisse sind dies dagegen nicht. Unmittelbar zugänglich ist mir bei anderen nur ihr Verhalten. Einem anderen ein bestimmtes subjektives Erlebnis zuzuschreiben heißt, sein Verhalten auf eine bestimmte Art und Weise wahrzunehmen, zu lesen, zu interpretieren. Dass meine subjektiven Erlebnisse mir anders gegeben sind als die subjektiven Erlebnisse, die ich anderen zuschreibe, wird in der einschlägigen philosophischen Literatur "*epistemische Asymmetrie*" genannt.<sup>1</sup> Diese epistemische Asymmetrie wirft ein Problem für die Sprache auf, in der wir von subjektiven Erlebnissen sprechen. Wenn es diese epistemische Asymmetrie nämlich gibt, dann verwenden wir gleichlautende Begriffsausdrücke auf zwei unterschiedliche Weisen. Damit stellt sich die Frage, ob mit gleichlautenden Begriffsausdrücken unterschiedliche Begriffe ausgedrückt werden oder ob ein und derselbe Begriff auf zwei unterschiedliche Weisen verwendet wird.<sup>2</sup>

Im folgenden Text geht es um die Differenz in den Gegebenheitsweisen eigener und fremder subjektiver Erlebnisse und die logische Beschaffenheit einer Begrifflichkeit, deren Ausdrücke auf zwei unterschiedliche Weisen verwendet werden. Hinsichtlich der logischen Beschaffenheit der Begrifflichkeit für subjektive Erlebnisse werde ich die These vertreten, dass in den beiden unterschiedlichen Verwendungsweisen eines gleichlautenden Begriffsausdrucks ein und derselbe Begriff ausgedrückt wird. Dies wiederum wird mich zu der These führen, dass Begriffe für subjektive Erlebnisse zwei Mengen verwendungsrelativer Merkmale aufweisen, die miteinander inkompatibel sind. Begriffe, die miteinander inkompatible Mengen verwendungsrelativer Begriffsmerkmale aufweisen, werde ich "*komplexe Begriffe*" nennen und das zugehörige Noumenon "*begriffliche Komplexität*".

### 1 Meine subjektiven Erlebnisse für mich<sup>3</sup>

Ich kann meine Aufmerksamkeit auf den Klang einer Violine lenken. Ich kann mich bemühen, diesen Klang möglichst genau wahrzunehmen. Wie auch immer aber mir der Klang der Violine als subjektiver Erlebnisinhalt gegeben ist, so ist er mir gegeben. Subjektive Erlebnisinhalte sind so, wie sie mir gegeben sind, *einfach da*.<sup>4</sup>

Da ein Erlebnisinhalt so, wie ich ihn erlebe, einfach da ist, wäre es sinnlos, davon zu sprechen, dass ich dasjenige, was ich erlebe, in Erfahrung gebracht habe, dass ich mich dessen, was ich erlebe, vergewissert habe, dass ich vermuten oder glauben würde, dasjenige zu erleben, was ich

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu z.B. Dudda (2008: 3.3).

<sup>2</sup> Zu dieser Fragestellung siehe z.B. Strawson (1972: 126ff.).

<sup>3</sup> Dieser Abschnitt ist eine gekürzte und geringfügig überarbeitete Fassung von Dudda (2008: 3.3.1).

<sup>4</sup> Die Unterscheidung zwischen subjektiven Erlebnissen und subjektiven Erlebnisgehalten ist keine begriffliche, sondern eine rein sprachliche Unterscheidung. Denn es gibt kein Merkmal, mit dem zwischen einem subjektiven Erlebnis und einem subjektiven Erlebnisinhalt unterschieden werden könnte (vgl. Dudda 2008: 3.1.5). Deshalb kann auch gesagt werden, dass subjektive Erlebnisse so, wie sie mir gegeben sind, *einfach da* sind.

erlebe, dass ungewiss sei, ob ich dasjenige, was ich erlebe, auch wirklich erlebe oder dass ich daran zweifeln würde, dasjenige zu erleben, was ich erlebe. Wenn es in Hinsicht auf einen eigenen subjektiven Erlebnisinhalt aber keine Vermutung, keine Ungewissheit und keinen Zweifel geben kann, dann ist auch die Behauptung sinnlos, dass ich wüsste, dass ich dieses bestimmte subjektive Erlebnis habe.<sup>5</sup> In dem Sinne, dass in Hinsicht auf eigene subjektive Erlebnisinhalte nichts in Erfahrung gebracht, vermutet, geglaubt, bezweifelt oder gewusst werden kann, sind meine subjektiven Erlebnisinhalte mir *unmittelbar* gegeben.

Zu der Unmittelbarkeit, in der meine subjektiven Erlebnisinhalte mir gegeben sind, gehört, dass die Qualitäten von subjektiven Erlebnisgehalten für mich nur insofern existieren, dass ich diese erlebe bzw. erlebt habe. Die Existenzform eines bestimmten eigenen subjektiven Erlebnisinhalts – zum Beispiel des Geschmacks von Vanillepudding – ist einzig und allein die eines erlebten subjektiven Erlebnisinhalts. Schmeckte ich nichts, dann gäbe es für mich den Geschmack von Vanillepudding weder als konkreten Erlebnisinhalt noch als Erlebnisinhaltstyp. Die Abhängigkeit der Existenz von Erlebnisqualitäten für mich von meinem Erleben dieser Erlebnisqualitäten kann mit Hilfe des in der einschlägigen Literatur manchmal gebrauchten Schlagworts "esse est experiri" ausgedrückt werden.<sup>6</sup>

## 2 Subjektive Erlebnisse anderer für mich<sup>7</sup>

Zu den mir unmittelbar gegebenen subjektiven Erlebnisgehalten gehört nicht, wie ein anderer etwas – zum Beispiel den Klang einer Violine – subjektiv erlebt. Es ist mir jedoch möglich, in Hinsicht auf die subjektiven Erlebnisse eines anderen etwas in Erfahrung zu bringen, herauszufinden. Ich kann dem anderen etwas auf einer Violine vorspielen und ihn fragen, wie er den Klang der Violine empfindet, oder das nonverbale Verhalten des anderen beobachten, während ich ihm etwas auf der Violine vorspiele. Auf der Grundlage von Wahrnehmungen des Verhaltens<sup>8</sup> des anderen schreibe ich dem anderen subjektive Erlebnisinhalte zu. Mit Platons Sokrates könnte ich sagen, dass für mich die Seele des anderen durch den Körper des anderen kundtut, was sie kundzugeben hat (K-1991: 400c). Mit Ludwig Wittgenstein könnte ich sagen, dass "das Verhalten eines lebendigen Wesens zu sehen bedeutet, seine Seele zu sehen" (zitiert und übersetzt nach Glendinning 1998: 3).

Da eine gerechtfertigte Zuschreibung von Fremderlebnissen weder auf der Grundlage von wahrgenommenen Situationsmerkmalen noch auf der Grundlage eines behaupteten unmittelbaren Zugangs zu den subjektiven Erlebnissen eines anderen möglich ist,<sup>9</sup> muss davon ausgegangen werden, dass wahrgenommene Verhaltensweisen eines anderen die *einzige* Grundlage sind, dem anderen bestimmte subjektive Erlebnisse gerechtfertigt zuzuschreiben. Fehlen relevante Verhaltenswahrnehmungen, so gibt es für die Zuschreibung eines subjektiven Erlebnisses keinen – wie Willard Van Orman Quine in einem anderen Zusammenhang sagt – "fact of the matter" (1981: 23). Eine Aussage über eine relevante Verhaltensweise eines anderen ist damit eine notwendige

---

<sup>5</sup> Vergleiche Wittgenstein (1953: 246, 247, 288).

<sup>6</sup> Vergleiche Bieri (1981: 206f.), Künne (1984: 172), Metzinger (1999: 35f.). Hans-Ulrich Hoche gebraucht den Ausdruck „esse est percipi“ (2003: 14). Dieser Ausdruck geht auf George Berkeley (1710) zurück.

<sup>7</sup> Der erste Teil dieses Abschnitts (bis 2.1) ist eine gekürzte und geringfügig überarbeitete Fassung von Dudda (2008: 3.3.2).

<sup>8</sup> Die Termini „Verhaltensweise“ und „Verhalten“ gebrauche ich in einem weiten, sprachliche Äußerungen mitumfassenden Sinn.

<sup>9</sup> Siehe hierzu Dudda (2008: 100 - 102).

Bedingung dafür, diesem anderen ein bestimmtes subjektives Erlebnis gerechtfertigt zuzuschreiben.

Ein Korollar der These, dass einem anderen ein bestimmtes subjektives Erlebnis nur auf der Grundlage wahrgenommener Verhaltensweisen gerechtfertigt zugeschrieben werden kann, ist, dass komplexe psychische Erlebnisse wie z.B. etwas zu erhoffen nur Lebewesen zugeschrieben werden können, die über entsprechend differenzierte Ausdrucksmittel verfügen.<sup>10</sup> Wenn ein Hundebesitzer über seinen Hund sagt, dass dieser von den Zeiten träume, als er noch ein junger Hund war, dann stellt sich die Frage, welche Verhaltensweisen des Hundes diese Zuschreibung rechtfertigen. Eine Eingrenzung der Fremdzuschreibung subjektiven Erlebens auf dasjenige, was durch wahrgenommene Verhaltensweisen gerechtfertigt werden kann, gilt nicht nur für Hunde, Hamster, Delphine und Fledermäuse, sondern auch für andere Menschen. Einer anderen Person ein subjektives Erlebnis zuzuschreiben, für das ihr Verhalten keinerlei Anlass gibt, wäre unbegründet und damit ungerechtfertigt.

Einem anderen ein bestimmtes subjektives Erlebnis zuzuschreiben bedeutet also, das Verhalten des anderen als Ausdruck dieses bestimmten subjektiven Erlebnisses wahrzunehmen, zu interpretieren. Jemanden, der etwas als etwas wahrnimmt, versteht oder interpretiert, nenne ich "Interpret". Die Situation, dass ein Interpret etwas *als etwas* interpretiert, nenne ich "interpretative Situation".<sup>11</sup> Dasjenige, was ein Interpret auf eine bestimmte Art und Weise interpretiert, nenne ich "Interpretandum" (Lenk 1994: 37). Fremdzuschreibungen subjektiver Erlebnisse können auf drei Arten von Interpretanda beruhen: *Zeichen*, *Anzeichen* und *Manifestationen*. In den folgenden drei Unterabschnitten wende ich mich diesen drei Arten von Interpretanda als Interpretanda für subjektive Erlebnisse zu. Anschließend frage ich nach dem gemeinsamen Gegenstand dieser drei Arten von Interpretanda: dem subjektiven Erlebnis eines anderen für mich. Ich werde die These vertreten, dass subjektive Erlebnisse anderer für mich *theoretische Gegenstände* sind.

## 2.1 Zeichen

Die subjektiven Erlebnisse einer Person sind anderen Personen als solche nicht unmittelbar zugänglich. Eine Person kann andere Personen jedoch an ihrem subjektiven Erleben teilhaben lassen, indem sie dieses mit Hilfe von Zeichen ausdrückt.<sup>12</sup> Unter einem Zeichen verstehe ich ein Zusammengesetztes aus einer sinnlich wahrnehmbaren Gestalt und einer mit dieser Gestalt verknüpften Bedeutung. Auch für Zeichen "im einsamen Seelenleben" gilt, dass sie eine sinnlich wahrnehmbare Gestalt aufweisen müssen (Husserl 1913: 35). Andernfalls ergäbe die Rede von *Zeichen* im einsamen Seelenleben keinen Sinn.

Verfügbare Zeichenrepertoires sind Grenzen der Symbolisierung subjektiver Erlebnisse.<sup>13</sup> Was eine Person einer anderen mitteilen kann, ist durch die Schnittmenge der den beiden zur Verfügung stehenden Zeichenrepertoires begrenzt. Für die einzelne Person sind die Zeichen, über die sie

---

<sup>10</sup> Vergleiche Savigny (1996: Kap. 12).

<sup>11</sup> In der Literatur wird die Situation, in der ein Interpret etwas als etwas interpretiert, im Anschluss an Charles William Morris „Semiose“ genannt (vgl. Morris 1972: 57). Diesen Ausdruck verwende ich nicht, weil er mich auf eine bestimmte Verwendung des Ausdrucks „Zeichen“ festlegen würde, die mir unglücklich erscheint.

<sup>12</sup> Augustin spricht davon, dass Menschen sich „nicht gegenseitig ins Herz schauen“ können, dass sie aber die Möglichkeit haben, „sich auszusprechen und so ihr Inneres und ihre Gedanken gleichsam ineinander überfließen zu lassen“ (De ordine, II, XII: 35; zitiert nach Todorov 1995: 29).

<sup>13</sup> „Symbolisierung“ verstehe ich als ein Synonym für „Ausdrückbarkeit durch Zeichen“.

verfügt, *eine* Grenze der Ausdrückbarkeit ihres subjektiven Erlebens und damit eine Grenze für zumindest eine Form ihrer Auseinandersetzung mit ihrem subjektiven Erleben.

Nicht nur *was*, sondern auch *wie* etwas ausgedrückt wird, kann in symbolischer Kommunikation im Allgemeinen eine wichtige Rolle spielen.<sup>14</sup> In der sprachlichen Kommunikation im Besonderen können Prosodie, Mimik, Gesten, Körperhaltung bisweilen wichtiger sein als das mit Worten Ausgedrückte.<sup>15</sup> Interpretanda, die die Rede einer Person begleiten, können zumindest zum Teil zum zeichenhaften Verhalten einer Person gehören. Wo ist die Grenze zwischen zeichenhaftem und nicht-zeichenhaftem Verhalten zu ziehen? Zeichen werden gegeben. Deshalb können Verhaltensweisen, die nicht zum willentlichen Verhalten einer Person gehören, kaum zum zeichenhaften Verhalten der Person gezählt werden. Mit diesen Verhaltensweisen will die Person nichts sagen. Es folgt, dass nur Verhaltensweisen, die eine Person wählt, um mit ihnen etwas Bestimmtes mitzuteilen, zum zeichenhaften Verhalten der Person gerechnet werden können. Ein Dialekt, der nicht eingesetzt wird, sondern den eine Person unwillkürlich spricht, sagt mir zwar etwas über eine Person, ist aber kein Mittel, das die Person verwendet, um etwas mehr oder weniger Bestimmtes zu verstehen zu geben.

## 2.2 Anzeichen

Während Zeichen gegeben werden können, ist ein Satz wie "Hans hat mir ein Anzeichen gegeben" unsinnig. Wie ist diese Differenz zu verstehen? Ein Anzeichen ohne ein durch es Angezeigtes gibt es nicht. Ein Anzeichen ist also immer die Folge von etwas anderem. Eine Person kann sich bemühen, Anzeichen für Zorn, Verlegenheit, Schmerz zu unterdrücken. Sie kann sich aber auch nicht die geringste Mühe geben, Anzeichen einer Empfindung zu unterdrücken. Im Unterschied zu einem Zeichen kann eine Person aber nicht ein Anzeichen *als Anzeichen* produzieren. Der Wille einer Person kann sich nur auf das durch ein Anzeichen angezeigte subjektive Erlebnis oder das Sichtbarwerden eines Anzeichens als Folge eines bestimmten subjektiven Erlebnisses richten, nicht auf das Anzeichen selbst. In dem Sinne, dass Anzeichen nur als Folgen von etwas anderem auftreten, allenfalls unterdrückt, nicht aber als solche produziert werden können, sind Anzeichen unwillkürlich.

Ein anderes Wort für "Anzeichen" ist das Wort "Symptom". Ein bloßes Symptom für einen Sachverhalt  $\sigma$  rechtfertigt die Vermutung, den Verdacht, nicht aber die Behauptung, dass  $\sigma$  vorliege.<sup>16</sup> Beispielsweise rechtfertigen bloße Symptome für eine koronare Herzkrankheit (KHK) den Verdacht auf KHK, nicht aber die Diagnose einer KHK. Bloße Anzeichen für einen Sachverhalt  $\sigma$  lassen also immer die Möglichkeit offen, dass  $\sigma$  nicht der Fall ist. Ist eine hinreichende Bedingung für einen Sachverhalt  $\sigma$  erfüllt, dann würde nicht gesagt, dass es Anzeichen für  $\sigma$  gebe, sondern dass  $\sigma$  der Fall sei.

Es ist allerdings nicht sprachwidrig von *eindeutigen* Anzeichen oder Symptomen zu sprechen. In solch einem Fall sind bestimmte Symptome für einen Sachverhalt  $\sigma$  hinreichend für die Behauptung, dass  $\sigma$  der Fall sei. Der Grund für die Verwendung der Komposita "eindeutiges Anzeichen" und "eindeutiges Symptom" ist vermutlich, dass es kein anderes Wort für Symptome oder Anzeichen gibt, die eine hinreichende Bedingung für einen Sachverhalt sind. Sei ein Anzeichen

---

<sup>14</sup> „Symbolische Kommunikation“ verstehe ich als ein Synonym für „Kommunikation mittels Zeichen“.

<sup>15</sup> Friedemann Schulz von Thun weist darauf hin, dass implizit Mitgeteiltes keineswegs immer nur „am Rande [mitläuft]“, dass es durchaus der Fall sein kann, dass die eigentliche „Hauptbotschaft“ implizit mitgeteilt wird (1981: 33).

<sup>16</sup> Vergleiche Wittgenstein (1933/34: 48).

nun ein bloßes oder ein eindeutiges Anzeichen – in beiden Fällen ist es so, dass ein Anzeichen etwas anderes anzeigt: einmal im Sinne eines Verdachts, das andere Mal im Sinne einer hinreichenden Bedingung.

### 2.3 Manifestation

In seinem Aufsatz *Other Minds* unterscheidet John Langshaw Austin zwischen Anzeichen für den aufsteigenden oder unterdrückten Zorn einer anderen Person und der Manifestation des Zorns einer anderen Person in einem Zornesausbruch (1946: 107). Während Anzeichen für den Zorn eines anderen die *Vermutung* rechtfertigten, dass der andere zornig sei, *wüssten* wir im Fall des Zornesausbruchs, dass der andere zornig sei. (ibid: 107f).

Wenn jemand einen Zornesausbruch hat, dann gibt es nicht nur bloße Anzeichen dafür, dass der andere zornig ist, vielmehr ist es offensichtlich. Im Zornesausbruch manifestiert sich der Zorn des anderen. Wenn jemand ein glaubwürdiges Zornausbruchverhalten zeigt, dann kann eine Aussage wie "Paul ist zornig." gerechtfertigt geäußert werden. Wenn diese Aussage aber gerechtfertigt geäußert werden kann, dann kann der Sprecher nicht verneinen, dass er wüsste und dass es wahr sei, dass Paul zornig ist. Insofern folgt aus der Konstatierung eines glaubwürdigen Zornausbruchverhaltens das Wissen um den Zorn des anderen und die Wahrheit der Behauptung, dass der andere zornig sei. Da eine geschickte Verstellung aber nie ausgeschlossen werden kann, ist es so, dass ich zwar weiß, dass der andere zornig ist, aber nur im Sinne eines korrigierbaren, falsifizierbaren Wissens. Ein glaubwürdiges Zornausbruchverhalten ist eine hinreichende Bedingung für Zorn im Sinne der Behauptbarkeit von Zorn, nicht im Sinne einer ewigen Wahrheit.

Nun gibt es, wie bereits gesagt, die Rede von eindeutigen Anzeichen. Ist eine Manifestation ein eindeutiges Anzeichen oder etwas anderes? Eindeutige Anzeichen sind immer auch Anzeichen – nur eben mit der Besonderheit, dass sie eindeutig sind. Das bedeutet, dass auch eindeutige Anzeichen auf etwas anderes hindeuten. Eine Manifestation dagegen *deutet* nicht auf etwas anderes. Vielmehr *manifestiert* sich etwas in der Manifestation. Der Unterschied ist der folgende: Ob ein Anzeichen oder eine Gruppe von Anzeichen eine hinreichende Bedingung für etwas Bestimmtes ist, kann in Frage gestellt, begründet, mit Gründen bezweifelt werden. Für die Frage, ob jemand, der einen Zornesausbruch hat, auch zornig ist, gilt dies dagegen nicht. Diese Frage ergibt schlicht und einfach keinen Sinn.

### 2.4 Das subjektive Erlebnis eines anderen als Gegenstand für mich

Welche Beziehung besteht zwischen Zeichen, Anzeichen und Manifestationen als Interpretanda für subjektive Erlebnisse von anderen und ihrem jeweiligen Gegenstand: dem subjektiven Erlebnis eines anderen für mich? Ein Anzeichen und dasjenige, für das es ein Anzeichen ist, sind nie ein und dasselbe. Anzeichen sind immer Anzeichen für etwas von ihnen Verschiedenes. Ebenso sind Zeichen, mit denen ein subjektives Erlebnis ausgedrückt wird, nie das subjektive Erlebnis selbst. Ein Zeichen für ein subjektives Erlebnis  $\sigma$  kann verwendet werden, ohne dass  $\sigma$  gegeben ist. Und das heißt, dass das subjektive Erlebnis eines anderen und die Zeichen, mit denen er dieses Erlebnis ausdrückt, nicht dieselben Identitätsbedingungen haben. Eine Manifestation eines subjektiven Erlebnisses dagegen ist von dem entsprechenden subjektiven Erlebnis nicht zu trennen. Die Aussagen "Paul hatte einen Zornesausbruch" und "Paul war nicht zornig" können ohne Absurdität nicht in ein und demselben Zusammenhang geäußert werden. Wenn Paul nicht zornig war, dann hatte er keinen Zornesausbruch, sondern irgendetwas anderes. Insofern würden wir durchaus sagen, dass wir in einer Manifestation eines Sachverhalts  $\sigma$  den Sachverhalt  $\sigma$  sehen.

Beispielsweise spricht Edmund Husserl davon, dass wir in einem Zornesausbruch den Zorn eines anderen sehen (Husserl 1913: 34). Aber auch Manifestationen können vorgetäuscht sein. Wenn dies aber möglich ist, dann gelten auch für Verhaltensweisen, in denen sich gewöhnlich subjektive Erlebnisse manifestieren und den zugehörigen subjektiven Erlebnissen unterschiedliche Identitätsbedingungen. Ein Zornausbruchverhalten ist nicht der Zorn. Andernfalls wäre eine Simulation eines Zornausbruchs nicht möglich.

Einerseits gelten zwischen den Verhaltensweisen eines anderen und den subjektiven Erlebnissen des anderen unterschiedliche Identitätsbedingungen. Andererseits sind die subjektiven Erlebnisse eines anderen mir nur in Gestalt des Verhaltens des anderen gegeben. In dem Sinne, dass die subjektiven Erlebnisse eines anderen mir nur in Gestalt des Verhaltens des anderen gegeben sind, ist das Verhalten des anderen sein subjektives Erleben für mich. Dies bedeutet allerdings nicht, dass ein Interpretandum für ein subjektives Erlebnis eines anderen mit dem subjektiven Erlebnis des anderen identifiziert werden kann.<sup>17</sup> Zu den subjektiven Erlebnissen eines anderen für mich gehört immer sinnlich Wahrgenommenes. Aber das, was ich sinnlich wahrnehme, ist nicht das subjektive Erlebnis des anderen, sondern dessen Ausdruck, Anzeichen oder Manifestation im Verhalten des anderen.

Dass das subjektive Erleben eines anderen sich für mich immer in Wahrnehmbarem zeigt, ohne je das Wahrnehmbare zu sein, bedeutet auch, dass die subjektiven Erlebnisse eines anderen für mich nicht etwas sind, das ich wahrnehme, sondern etwas, das ich *in* von mir Wahrgenommenem sehe. In dem Sinne, dass subjektive Erlebnisse von anderen Gegenstände sind, die nicht unmittelbar wahrgenommen werden, sondern die in Interpretationen von Wahrnehmungen gegeben sind, handelt es sich bei subjektiven Erlebnissen anderer nicht um Wahrnehmungs- oder empirische, sondern um *theoretische* Gegenstände. Es sind theoretische Gegenstände, die zu meinem Weltbild gehören. Zu meiner Welt gehören subjektive Erlebnisse von anderen, deren Ausdruck, Anzeichen und Manifestationen ich im Verhalten der anderen sehe. Die subjektiven Erlebnisse von anderen sind mir gegeben, indem ich das Verhalten der anderen auf eine bestimmte Art und Weise verstehe. Und ich verstehe das Verhalten von anderen, indem ich subjektive Erlebnisse unterstelle.

### **3 Die logische Beschaffenheit von Begriffen für subjektive Erlebnisse**

Eine Aussage wie "Hans hat Schmerzen" kann von Gesprächspartnern bestätigt, entkräftet, in Zweifel gezogen werden. Ferner wäre es unzulässig, den Gedanken, dass Hans Schmerzen habe, zu äußern, ohne über Beweismittel für die Wahrheit des geäußerten Gedankens zu verfügen.<sup>18</sup> Deshalb ist im Anschluss an eine Aussage über ein subjektives Erlebnis einer dritten Person eine Frage nach den Beweismitteln des Sprechers zulässig. Da eine Aussage über ein subjektives Erlebnis in der dritten Person begründet sein muss, bestätigt, entkräftet und in Zweifel gezogen werden kann, ist solch eine Aussage nichts anderes als eine Behauptung. Im Anschluss an eine Aussage wie "Ich habe Schmerzen" dagegen ergibt die Frage "Wie begründen Sie das?" keinen Sinn. Von Fragen hinsichtlich der Aufrichtigkeit und des korrekten Gebrauchs von Ausdrücken für subjektive Erlebnisse abgesehen kann eine Aussage über ein eigenes subjektives Erlebnis von Gesprächspartnern auch nicht bestätigt, entkräftet oder in Zweifel gezogen werden. Aussagen über eigene subjektive Erlebnisse sind im Unterschied zu Aussagen über fremde subjektive Erlebnisse im Sprachspiel also nicht mit Begründungen, Bestätigungen, Entkräftungen und sachlichen Zweifeln

---

<sup>17</sup> Diese These vertritt Hans-Ulrich Hoche (1986, 1995).

<sup>18</sup> Vergleiche Searles erste Einleitungsregel für Sprechakte des Behauptens (1971: 100).

verknüpft.<sup>19</sup> Aussagen über subjektive Erlebnisse in der ersten und in der dritten Person<sup>20</sup> unterscheiden sich damit nicht nur oberflächengrammatisch voneinander, sondern auch tiefengrammatisch. Es handelt sich um Aussagen unterschiedlicher Typen: Während Aussagen über subjektive Erlebnisse in der dritten Person Behauptungen sind, sind Aussagen über subjektive Erlebnisse in der ersten Person Aussagen eines eigenen Typs. Mit Ernst Tugendhat nenne ich diese Aussagen "*expressive Äußerungen*".<sup>21</sup>

Die tiefengrammatische Differenz zwischen einer expressiven Äußerung und einer Behauptung über ein subjektives Erlebnis kann durch die unterschiedlichen Züge deutlich gemacht werden, die einem Dialogpartner im Anschluss an diese und jene möglich sind.<sup>22</sup> Unter der Voraussetzung, dass weder die Sprachkompetenz noch die Aufrichtigkeit eines Sprechers in Zweifel gezogen werden, kann eine Aussage über ein subjektives Erlebnis in der ersten Person nicht falsifiziert werden. Und das heißt, dass bei unterstellter Sprachkompetenz und Aufrichtigkeit ein Dialogpartner solch einer Aussage buchstäblich *nichts* entgegensetzen kann. Bei einer Aussage über ein subjektives Erlebnis in der dritten Person sieht dies ganz anders aus. Im Anschluss an eine Aussage dieses Typs kann ein Dialogpartner zum Beispiel nach den zugehörigen Beobachtungsaussagen oder den Zuordnungsregeln zwischen Beobachtungsaussagen und theoretischer Aussage fragen beziehungsweise diese in Frage stellen. Wenn *expressive Äußerungen* und Behauptungen einem Dialogpartner nicht dieselben Züge im Sprachspiel gestatten, dann heißt dies, dass für *expressive Äußerungen* andere Dialogregeln gelten als für Behauptungen über subjektive Erlebnisse in der dritten Person, dass diese und jene also *nicht denselben* logischen Regeln folgen.<sup>23</sup>

Nach dem Kompositionalitätsprinzip "resultiert" die Bedeutung eines komplexen Ausdrucks aus den "Bedeutungen der ihn konstituierenden Ausdrücke" und der Art und Weise, wie diese "strukturell kombiniert" sind (Lyons 1981: 144).<sup>24</sup> Wie muss die Differenz zwischen Aussagen über subjektive Erlebnisse in der ersten und in der dritten Person vom kompositionellen Standpunkt aus beschrieben werden? In den beiden Aussagen "Ich habe gestern Kopfschmerzen gehabt." und "Ich habe gestern einen Brief geschrieben." hat das Personalpronomen "ich" ein und dieselbe Funktion. Der jeweilige Sprecher nimmt mit diesem Ausdruck auf sich selbst Bezug als denjenigen Gegenstand, über den etwas ausgesagt wird. Während diese Aussage jedoch eine Behauptung ist, ist jene eine *expressive Äußerung*. Die Differenz zwischen einer *expressiven Äußerung* und einer Behauptung über ein subjektives Erlebnis eines anderen kann deshalb nicht auf die Verwendung unterschiedlicher Personalpronomen zurückgeführt werden. Vielmehr ist diese Differenz darauf zurückzuführen, dass eigene subjektive Erlebnisse einer Person ganz anders gegeben sind als

---

<sup>19</sup> Vergleiche Wittgenstein (1945-1948: 549).

<sup>20</sup> In der Sprache der Subjektivität unterscheiden sich Aussagen über subjektive Erlebnisse in der ersten Person Singular von Aussagen über subjektive Erlebnisse in der zweiten und dritten Person Singular. Von Aussagen über subjektive Erlebnisse in der zweiten und dritten Person Singular spreche ich verkürzend als Aussagen über subjektive Erlebnisse in der dritten Person.

<sup>21</sup> Vergleiche Tugendhat (1979: 123ff.).

<sup>22</sup> Zu einer ausführlicheren Darstellung der unterschiedlichen Logiken der beiden Typen von Aussagen siehe Dudda (2008).

<sup>23</sup> Für Leser, die in formalen Systemen nicht heimisch sind, mag der folgende Hinweis hilfreich sein: In einem formalen System muss definiert sein, nach welchen Regeln aus gegebenen Aussagen neue Aussagen generiert werden können. Für *expressive Äußerungen* und Aussagen über subjektive Erlebnisse in der dritten Person gelten offensichtlich nicht dieselben Regeln. Und das heißt, dass diese beiden Aussagetypen nicht derselben Logik folgen, Aussagen unterschiedlicher logischer Typen sind.

<sup>24</sup> Siehe auch Szabó (2000: 3).

fremde subjektive Erlebnisse. Die Interpretanda expressiver Äußerungen unterscheiden sich von den Interpretanda von Behauptungen. Jene sind Interpretanda einer eigenen Art.

Wenn die Differenz zwischen Aussagen wie "Ich habe Kopfschmerzen." und "Peter hat Kopfschmerzen." nicht auf unterschiedliche Personalpronomen zurückzuführen ist, sondern auf die unterschiedlichen Ereignistypen Eigener-Kopfschmerz versus Fremder-Kopfschmerz, dann ist die Differenz zwischen einer Aussage über ein subjektives Erlebnis in der ersten Person und einer Aussage über ein subjektives Erlebnis in der dritten Person eine begriffliche Differenz. Die Begriffsausdrücke der Sprache, in der über subjektive Erlebnisse gesprochen wird, sind Begriffsausdrücke einer besonderen Art. Für diese besonderen Begriffsausdrücke gilt, dass ihre Verwendungen in Aussagen in der ersten Person expressive Äußerungen und ihre Verwendungen in Aussagen in der dritten Person theoretische Aussagen sind.

Wenn über ein eigenes und ein fremdes subjektives Erlebnis mit ein und demselben Begriffsausdruck gesprochen wird und die Differenz zwischen den beiden Aussagen eine begriffliche ist, werden dann nicht mit *einem* Begriffsausdruck *zwei* Begriffe ausgedrückt? Wenn Hans sagt, dass meine Kopfschmerzen nur vorgetäuscht seien, und ich ihm antworte, dass ich tatsächlich Kopfschmerzen habe, dann widerspreche ich ihm.<sup>25</sup> Wie aber könnte ich ihm widersprechen, wenn wir nicht über dasselbe sprächen? Ferner gilt, dass dann, wenn eine Aussage über ein subjektives Erlebnis in der ersten Person wahr oder falsch ist, es nicht möglich ist, dass die entsprechende Aussage in der dritten Person nicht wahr oder nicht falsch ist, und umgekehrt. Wenn also eine Aussage über ein subjektives Erlebnis in der ersten oder dritten Person wahr oder falsch ist, dann ist notwendigerweise auch die entsprechende Aussage in der anderen Person wahr oder falsch. Ernst Tugendhat nennt diese logische Beziehung "veritative Äquivalenz" (1979: 89). Wenn Aussagen über subjektive Erlebnisse in der ersten und in der dritten Person veritativ äquivalent sind, wie könnte es dann sein, dass mit diesen Aussagen über Verschiedenes gesprochen wird? Mit Ernst Tugendhat (1979: 89) gehe ich davon aus, dass aus der Möglichkeit des Widerspruchs und der Relation der veritativen Äquivalenz zwischen Aussagen über subjektive Erlebnisse in der ersten und in der dritten Person folgt, dass mit diesen Aussagen über ein und dasselbe gesprochen wird.

Wie soll es möglich sein, dass *ein* Begriff *zwei* Logiken folgt? Ein Begriff, der zwei Logiken folgen sollen könnte, weist zwei Mengen logischer Merkmale auf, die miteinander unvereinbar sind. Ist solch ein Begriff nicht in sich inkonsistent und damit unmöglich? Wenn ein Begriff in dem Sinne *eindimensional* wäre, dass er über alle Verwendungsweisen hinweg miteinander kompatible Merkmale aufweisen *müsste*, dann wäre die Argumentation in diesem Abschnitt falsch. Es läge unmöglich nur ein Begriff, sondern notwendig zwei Begriffe vor. Warum aber sollte ein Begriff ein im genannten Sinne *eindimensionaler* Gegenstand sein? Wenn zwei miteinander inkompatible Merkmale ein und desselben Begriffs in zwei unterscheidbaren Verwendungsweisen aktiviert würden, so dass nicht beide zugleich aktiviert sein könnten und in jedem Fall klar wäre, welches der beiden Merkmale aktiviert ist, dann wäre solch ein Begriff keinesfalls in sich unstimmtig. Genau dies aber ist bei Begriffen für subjektive Erlebnisse der Fall. Denn ein Begriffsausdruck für ein subjektives Erlebnis kann nicht zugleich in der ersten und in der dritten Person verwendet werden. Damit aber ist immer entscheidbar, welcher Logik ein Begriff für ein subjektives Erlebnis in einer gegebenen Verwendungsweise folgt. Das wiederum heißt, dass kein logischer Grund dagegen spricht, dass Begriffe für subjektive Erlebnisse verwendungsrelativ zwei Logiken folgen. Einen Begriff, der in unterschiedlichen Verwendungsweisen miteinander inkompatible Merkmale zeigt und

---

<sup>25</sup> Zu diesem Argument und dem folgenden siehe Tugendhat (1979: 89).



von dem in jeder Verwendungsweise entscheidbar ist, welches der miteinander inkompatiblen Merkmale aktiviert ist, nenne ich "komplex."<sup>26</sup> Damit kann das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung wie folgt auf den Punkt gebracht werden: *Begriffe für subjektive Erlebnisse sind eine komplexe Begriffsart.*

#### 4 Schluss

Wenn von subjektiven Erlebnissen von anderen gesprochen wird, dann wird nicht von Verhaltensweisen von anderen gesprochen, sondern von theoretischen Entitäten als Lesarten von Verhaltensweisen von anderen. Wenn eine Person von einem eigenen subjektiven Erlebnis spricht, dann spricht sie von etwas, das ihr unmittelbar gegeben ist beziehungsweise war. Ein subjektives Erlebnis ist etwas, das manchmal erlebt und manchmal anderen aufgrund von Wahrnehmungen ihres Verhaltens zugeschrieben wird. Dieser 'doppelten Natur' von subjektiven Erlebnissen entsprechend gibt es zwei ganz unterschiedliche Verwendungsweisen je ein und desselben Begriffs für ein subjektives Erlebnis. In diesen beiden unterschiedlichen Verwendungsweisen weisen Begriffe für subjektive Erlebnisse je unterschiedliche logische Merkmale auf. Die Kluft zwischen den beiden unterschiedlichen Verwendungsweisen von Begriffen für subjektive Erlebnisse wird in der Sozialisation durch den empathischen anderen überbrückt. In der sprachlichen Sozialisation lerne ich vom empathischen anderen Begriffe für subjektive Erlebnisse sowohl auf mich selbst als auch auf andere Lebewesen anzuwenden. Die Rede über eigene und fremde subjektive Erlebnisse ist eine *soziale Konstruktion*. In dieser Rede bin ich immer schon ein Teil einer Gemeinschaft, einer Lebensform.

#### Literatur

- Austin, John Langshaw (1946). Other minds. In *Austin (1979)*: 76-116.
- Austin, John Langshaw (1979). *Philosophical Papers*. 3rd ed., Oxford: Clarendon.
- Berkeley, George (1710). *A Treatise concerning the Principles of Human Knowledge*.
- Bieri, Peter (1981). *Philosophie des Geistes*. Weinheim: Beltz Athenäum.
- Dudda, Friedrich (2008): *Die Sprache der Subjektivität. Eine philosophische Untersuchung*. Berlin: Logos.
- Dudda, Friedrich (2012). Die Tiefengrammatik von Identitätssätzen. Die Lösung eines Fregeschen Problems mit Hilfe einer Wittgensteinschen Unterscheidung. In *Fait & Zumpf (2012)*.
- Fait, Benedikt & Zumpf, Daniela (Hrsg.) (2012). *Identität, Logik, Kritik. Festschrift für Ulrich Pardey zum 65. Geburtstag*. Münster et al.: LIT-Verlag.
- Glendinning, Simon (1998). *On Being with Others: Heidegger, Derrida, Wittgenstein*. London; New York: Routledge.
- Hoche, Hans-Ulrich (1986). Subjektivität. In *Kirchberg & Müther (1986)*, 51-62.
- Hoche, Hans-Ulrich (1995). Anthropologische Komplementarität und die 'Einheit der Sache '. In *Kreimendahl (1995)*, 107-129.
- Hoche, Hans-Ulrich (2003). *Consciousness and the Mind-Body Problem. A Fragment*. 6th (shortened) version, manuscript, July 2003.
- Husserl, Edmund (1913). *Logische Untersuchungen II/1. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. 2. teilweise umgearbeitete Aufl., Tübingen: Niemeyer.
- Kirchberg, J. & Müther, J. (Hrsg.) (1986). *Philosophisch-Theologische Grenzfragen. Festschrift für Richard Schaeffler zur Vollendung des 60. Lebensjahres*. Essen: Ludgerus.
- Kreimendahl, Lothar (Hrsg.) (1995). *Aufklärung und Skepsis. Günter Gawlick zum 65. Geburtstag*. Stuttgart - Bad Cannstatt: Frommann.

---

<sup>26</sup> Zum Noumenon begrifflicher Komplexität siehe auch Dudda (2012).

- Künne, Wolfgang (1984). P. F. Strawson: Deskriptive Metaphysik. In *Speck (1984)*: 168-207.
- Lenk, Hans (1994). Interpretationskonstrukte als Interpretationskonstrukte. In *Simon (1994)*: 36-56.
- Lyons, John (1981). *Language, Meaning and Context*. Fontana Paperbacks.
- Mersch, Dieter (Hrsg.) (1998). *Zeichen über Zeichen. Texte zur Semiotik von Peirce bis Eco und Derrida*. München: dtv.
- Metzinger, Thomas (1999). *Subjekt und Selbstmodell*. 2., durchges. Aufl., Paderborn: Mentis.
- Morris, Charles William (1972). Grundlagen der Zeichentheorie. In *Mersch (1998)*: 57-75.
- Platon (K-1991). *Kratylos*. Nach der Übersetzung Friedrich Schleiermachers, ergänzt durch Übersetzungen von Franz Susemihl und anderen, herausgegeben von Karlheinz Hülsler, Frankfurt a. M.: Insel.
- Quine, Willard van Orman (1981). *Theories and Things*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Savigny, Eike von (1996). *Der Mensch als Mitmensch. Wittgensteins ›Philosophische Untersuchungen‹*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981). *Miteinander Reden. 1. Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Searle, John R. (1971). *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Simon, Josef (Hrsg.) (1994). *Zeichen und Interpretation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Speck, Josef (Hrsg.) (1984). *Grundprobleme der großen Philosophen. Philosophie der Gegenwart III*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Strawson, Peter Frederick (1972). *Einzelding und logisches Subjekt*. Stuttgart: Reclam.
- Szabó, Zoltan Gendler (2000). *Problems in Compositionality*. New York: Garland.
- Todorov, Tzvetan (1995). *Symboltheorien*. Tübingen: Niemeyer.
- Tugendhat, Ernst (1979). *Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig (1933/34). *Das Blaue Buch*. Werkausgabe Bd. 5, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig (1945-1948). *Zettel*. Werkausgabe Bd. 8, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, Ludwig (1953). *Philosophische Untersuchungen*. Werkausgabe Bd. 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.